

Bezugsbeschlüsse:

- Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 (Beschluss Nr. V/2009/08287 vom 27.01.2010)
- Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2010/11 (Beschluss Nr. V/2009/08549 vom 24.02.2010).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009, § 44 Abs. 3, Ziff. 9 und 24 in Verbindung mit dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung des 12. Änderungsgesetzes vom 14.07.2009, § 22 und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vom 22.09.2008, § 4 Abs. 8 und § 7 Abs. 5 die **Schließung der Förderschule am Jägerplatz zum Schuljahr 2011/12.**

Finanzielle Auswirkung:

VWH Objektbezogene Kosten (Grundlage: IST 2009):

Miete, Betriebskosten, Reinigung	165,8 T€
----------------------------------	----------

Mehrausgaben:

2011:	Objektauflösung	10,0 T€
2011 und Folgejahre:	Schülerbeförderung	25,0 T€

Familienverträglichkeitsprüfung

Durch das Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung wurde der vorliegende Beschlussskizzenentwurf auf Familienverträglichkeit geprüft.

Mit den an den verbleibenden Standorten zur Verfügung stehenden Räumen kann ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb gesichert werden. Bildungsinhalte und Schulprofile können fortgeführt und erweitert werden.

Die Ausstattung der verbleibenden Schulen kann aus dem aufzulösenden Bestand der Förderschule Jägerplatz bedarfsgemäß verbessert und vervollkommen werden.

Die Schulwege wurden auf ihre Sicherheit überprüft. Anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern wird gemäß der Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Schülerbeförderung eine Schülerjahreskarte zur Verfügung gestellt, wenn der Schulweg die zumutbare Länge überschreitet.

Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben des Landes zu Schulgrößen und Jahrgangsstärken sowie wirtschaftliche Belange der Vorhaltung von Schulstandorten unter den Aspekten des

Bauzustandes und der Auslastung bedingen zum Teil Entscheidungen, die auch negative Auswirkungen, wie z. B. längere Schulwege, auf die Schülerinnen und Schüler haben. Dadurch ist die Familienverträglichkeit der Vorlage nur bedingt gegeben.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung